

Laibacher Zeitung.

Nr. 223.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 29. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1866.

Mit 1. October

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1866:

Im Comptoir offen	2 fl. 75 fr.
Im Comptoir unter Couvert	3 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	3 " — "
Mit Post unter Kreuzband	3 " 75 "

Amlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung vom 19. August 1866,

betreffend die Ermäßigung der Portogebühr für Drucksachen (Kreuzbandsendungen), Waarenproben und Muster; gültig für das ganze Reich.

Um die Versendung von Drucksachen (Kreuzbandsendungen), Waarenproben und Mustern mit der Briefpost möglichst zu erleichtern, finde Ich unter Abänderung des Punktes 4 Meiner Verordnung vom 21. November 1865 über die Ermäßigung des Briefporto für den internen Verkehr auf Grund Meines Patentes vom 20. September v. J. zu verordnen, wie folgt:

Für Drucksachen (Kreuzbandsendungen), Waarenproben und Muster ist bei der Versendung mit der Briefpost im Inlande vom 1. October l. J. ab die ermäßigte Portogebühr von 2 Neukreuzern für je $2\frac{1}{2}$ Zollloth zu entrichten, wenn dieselben bei der Aufgabe frankirt werden und vorschriftsmäßig beschaffen sind.

Sie dürfen jedoch das Gewicht von 15 Zollloth nicht übersteigen.

Den Waarenproben und Mustern darf in Zukunft kein Brief angehängt oder beigezschlossen werden.

Meinem Handelsminister bleibt es überlassen zu bestimmen, welche Beschaffenheit der erwähnten Sendungen als vorschriftsmäßig anzusehen sei.

Drucksachen, Waarenproben und Muster, welche das Gewicht von 15 Zollloth übersteigen, sind zur Beförderung mit der Briefpost nicht anzunehmen und, wenn sie in Briefsammlungskästen eingelegt würden und der Aufgeber dem Postamte bekannt ist, demselben zurückzustellen, sonst aber mit der Fahrpost an ihre Bestimmung abzusertigen.

Im letzten Falle sind die darauf befindlichen Marken bei der Berechnung des Fahrpostporto nicht zu berücksichtigen.

Schönbrunn, den 19. August 1866.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p.

Wüllerstorff m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Bernhard Ritter v. Meyer m. p.

Verordnung des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 5. September 1866

enthaltend Bestimmungen über die Beschaffenheit der Drucksachen (Kreuzbandsendungen), Waarenproben und Muster bei ihrer Versendung mit der Briefpost im Inlande.

Gegen die ermäßigte Tage von 2 fr. für je $2\frac{1}{2}$ Zollloth können mit der Briefpost im Inlande befördert werden:

1. Drucksachen, nämlich: alle gedruckten, lithographirten, metallographirten, photographirten oder sonst auf mechanischem Wege hergestellten, nach ihrem Format und ihrer sonstigen Beschaffenheit zur Beförderung mit der Briefpost geeigneten Gegenstände. Ausgenommen hievon sind die mittelst der Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke.

Die Sendungen müssen offen, u. z. entweder einfach zusammengelegt oder in ungeschlossenen Couverts, oder aber unter schmalem Streif- oder Kreuzband eingeleistet werden. Das Band muß dergestalt angelegt sein, daß dasselbe abgestreift und die Beschränkung des Inhaltes der Sendung auf Gegenstände, deren Versendung unter Band gestattet ist, erkannt werden kann.

Die Sendungen können auch aus gebundenen oder broschirten Büchern und auch aus offenen Karten (Gesäftsavisos, Preiscurants, Familienanzeigen u. dgl. enthaltend) bestehen. Die Karte muß aus einem festen Papier angefertigt sein und die Größe derselben soll nicht wesentlich von dem Maße eines gewöhnlichen Briefcouverts abweichen.

Drucksachen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 15 Zollloth einschließlich nicht übersteigen. Zur Frankirung sind Briefmarken zu verwenden und diese auf der Adressseite oben rechts aufzukleben.

Die Adresse kann auf dem Streif- oder Kreuzbande oder aber auf der Sendung selbst angebracht sein. Auch kann der Sendung eine innere, mit der äußeren übereinstimmende Adresse beigelegt werden.

Mehrere Gegenstände dürfen unter einem Band oder Couvert versendet werden, soferne sie von demselben Absender herrühren und überhaupt zur Versendung unter Band geeignet sind, die einzelnen Gegenstände dürfen aber alsdann nicht mit verschiedenen Adressen oder besonderen Adressumschlägen versehen sein.

Circulars u. s. w. von verschiedenen Absendern dürfen nur dann, wenn sie auf einem und demselben Blatte oder Bogen gedruckt, lithographirt oder metallographirt sind, unter einem Bande versendet werden.

Die Versendung der bezeichneten Gegenstände gegen die ermäßigte Tage ist unzulässig, wenn dieselben nach ihrer Fertigung durch Druck u. s. w. irgendwelche Zusätze, mit Ausnahme des Ortes, Datums und der Namensunterschrift, beziehungsweise Firmazeichnung, oder aber Aenderungen am Inhalte erhalten haben. Es macht dabei keinen Unterschied, ob die Zusätze oder Aenderungen geschrieben, oder auf andere Weise bewirkt sind, z. B. durch Stempel, durch Druck, durch Ueberkleben von Worten, Ziffern oder Zeichen, durch Punktieren, Unterstreichen, Durchstreichen, Ausstreichen, Ausradieren, Durchstechen, Ab- oder Ausschneiden einzelner Worte, Ziffern oder Zeichen u. s. w.

Auch auf der innern oder äußern Seite des Bandes dürfen Zusätze irgend welcher Art, welche keinen Bestandtheil der Adresse bilden, sich nicht befinden, mit Ausnahme des Namens, der Firma, sowie des Wohnortes des Absenders.

Unter die verbotenen Zusätze ist das Coloriren von Modelbildern, Landkarten u. s. w. zu rechnen, die Bilder und Karten dürfen aber selbstverständlich keine Handzeichnung, sondern müssen durch Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich, Kupferstich, Photographie u. s. w. hergestellt sein.

Bei Preiscurants und Handelsircularien ist ausnahmsweise der handschriftliche Eintrag der Preise und des Namens des Reisenden, sowie die handschriftliche oder auf mechanischem Wege bewirkte Aenderung der Preisansätze und des Namens des Reisenden gestattet, die Preiscurants und Handelsircularien können auch mit der handschriftlichen Unterzeichnung der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein.

Den Correcturbögen können Aenderungen und Zusätze, welche die Correctur, die Ausstattung und den Druck betreffen, hinzugefügt, auch kann denselben das Manuscript beigelegt werden. — Die bei Correcturbögen erlaubten Zusätze können in Ermangelung des Namens auch auf besonderen, den Correcturbögen beigelegten Zetteln angebracht sein.

Drucksachen über 15 Zollloth, welche in Briefsammlungskästen vorgefunden werden, sind, falls der Aufgeber bekannt ist, diesem zurückzustellen, sonst aber mit der Fahrpost an ihre Bestimmung abzusertigen; in letzterem Falle sind die darauf befindlichen Marken bei der Berechnung des Fahrpostporto nicht zu berücksichtigen und die Gebühr für die auf dem amtlich auszufertigenden Frachtbriefe anzubringende Stempelmarke mittelst Auslage hereinzubringen.

In Betreff der Tagirung der Drucksachen, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt zur Absendung gelangen oder den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, sonst aber zur Versendung mit der Briefpost sich eignen, gilt als Grundsatz, daß das gewöhnliche Briefporto für unfrankirte Briefe, bei unzureichend frankirten, im Uebrigen aber den obigen Bestimmungen entsprechenden Drucksachen jedoch nur für den nicht durch Marken frankirten Gewichtstheil angelegt wird. Wenn dagegen einer Drucksendung eine schriftliche Mittheilung beigezschlossen oder eine solche an derselben oder an dem Kreuz- oder Streifbande angebracht wird, so hat nicht nur die Tagirung mit dem vollen Briefporto und mit den Zuträgen stattzufinden, sondern es ist auch das Gefälligkeitsverfahren einzuleiten.

Bei Aenderungen oder Zusätzen am Inhalte (dem Einsetzen, Ausstreichen, Unterstreichen einzelner Worte oder Ziffern u. dgl.) hat, soferne solche Aenderungen nicht in der gegenwärtigen Vorschrift ausdrücklich als zulässig erklärt sind, zwar auch die Auslagerung der Sendung nach dem Briefposttarife einzutreten; das

Strafverfahren ist aber von Seite der Postämter in solchen Fällen künftighin nur dann zu veranlassen, wenn sich aus den Umständen der begründete Verdacht ergibt, daß auf die angeedeutete Weise eine versteckte Correspondenz geführt werden wollte.

2. Wirkliche Waarenproben und Muster, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben, Flüssigkeiten, Glasgefäße, scharfe Instrumente u. dgl. sind zur Versendung als Waarenproben nicht geeignet.

Hinsichtlich der Verpackung gilt als Bedingung, daß der Inhalt der Sendungen — als in Waarenproben oder Mustern bestehend — leicht erkannt werden kann. In der Regel wird zwischen der Verpackung unter Band (Kreuz- oder Streifband), z. B. für Leinen, Tuch, Tapeten u. s. w. Proben, und der Verpackung in Säcken, z. B. für Getreide, Kaffee, Sämereien und ähnliche Proben zu wählen sein. Die Säcken müssen zugebunden oder zugeschnürt, dürfen aber weder zugeklebt, noch mittelst der Umschnürung versiegelt sein.

Bei Anwendung solcher Säcken oder ähnlicher Behälter muß die Adresse — auf festem Papier oder anderem geeigneten Stoffe von zweckentsprechender Größe — gehörig haltbar angehängt sein.

Die Adresse muß, außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsortes den Vermerk „Proben“ (Muster) enthalten. Auf der Adresse dürfen außerdem angegeben sein: der Name oder die Firma des Absenders, die Fabrik- oder Handelszeichen einschließlich der näheren Bezeichnung der Waare,

die Nummern und

die Preise.

So weit die Versendung unter Band erfolgt, dürfen diese Angaben, statt auf der Adresse, bei oder an jeder Probe für sich angebracht sein.

Außer den vorstehenden Angaben dürfen die Sendungen keine Vermerke irgend welcher Art enthalten.

Es ist nicht gestattet, unter einem Bande anderweitige besondere Sendungen unter Band, die wieder für sich besonders adressirt sind, zu vereinigen. Dagegen ist die Vereinigung von Drucksachen und Waarenproben oder Mustern durch einen und denselben Absender zu einem Versendungsobjecte gestattet.

Die Sendungen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 15 Zollloth einschließlich nicht übersteigen. Zur Frankirung sind Briefmarken zu verwenden und diese an der Adressseite oben rechts aufzukleben.

Was die Behandlung von Waarenproben und Mustern über 15 Zollloth, ferner, was die Tagirung von Waarenproben und Mustern betrifft, welche unfrankirt oder unzureichend frankirt aufgegeben werden, oder welche den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, so gilt daselbe, was in diesen Beziehungen im Punkte 1 hinsichtlich der Drucksachen festgesetzt ist.

Der Waarenprobe oder dem Muster darf kein Brief beigezschlossen oder angehängt sein, überhaupt darf eine derlei Sendung zu keiner Correspondenzvermittlung in irgend einer Art benützt werden, widrigens ebenso wie bei den im Punkt 1 erwähnten Drucksachen mit schriftlichen Mittheilungen u. s. w. das Gefälligkeitsverfahren einzuleiten ist.

Durch diese Bestimmung wird die Verordnung vom 9. August 1853 (R. G. Bl. 1853, S. 1001) vollständig aufgehoben.

Die gegenwärtige Vorschrift über die Portobehandlung und die Beschaffenheit der Drucksachen (Kreuzbandsendungen), der Waarenproben und Muster findet auf den Verkehr mit dem Postvereine, für welchen die bisherigen Bestimmungen aufrecht bleiben, keine Anwendung.

Ebenso bleiben im Verkehre mit den nicht zum Postvereine gehörigen fremden Staaten die bezüglichlichen Vertragsbestimmungen auch ferner in Wirksamkeit.

In Vertretung des Handelsministers:

Löwenthal m. p.

Am 27. September 1866 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 110 die kaiserliche Verordnung vom 19. August 1866, betreffend die Ermäßigung der Portogebühr für Drucksachen (Kreuzbandsendungen), Waarenproben und Muster, — gültig für das ganze Reich;

Nr. 111 die Verordnung des Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft vom 5. September 1866, enthaltend Bestimmungen über die Beschaffenheit der Drucksachen (Kreuzbandsendungen), Waarenproben und Muster bei ihrer Versendung mit der Briefpost im Inlande.

(W. Ztg. Nr. 238 v. 27. Sept.)

Ueber Anordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 12. September d. J., Cl. Nr. 5767, ist das bisher in Laibach stationirte k. k. Landesmilitärgericht sammt der militärgerichtlichen Depositencasse nach Graz verlegt worden und mit 24. September l. J. dahin abgegangen.

Dies wird über Ersuchen des k. k. Landesgeneralcommando's in Laibach vom 23. September d. J., Nr. 280/Pr., hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Laibach, am 27. September 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 29. September.

Ueber die preussisch-sächsischen Friedensverhandlungen schreibt man der „N. Allg. Ztg.“: Die Friedensgerüchte gewinnen an Glaubhaftigkeit. Personen, welche mit dem König Johann sprachen, bringen die Nachricht: derselbe habe seitens des preussischen Monarchen briefliche Eröffnungen, welche eine nochmalige Durchkreuzung der getroffenen Uebereinkunft kaum möglich erscheinen lassen. Gewiß ist es, daß die Unpäßlichkeit des preussischen Premier diese günstige Wendung zuwege gebracht hat. Die früher auf 20, dann auf 10 Millionen angegebene Entschädigungssumme wird jetzt mit 12 Millionen beziffert, wogegen die starken preussischen Requisitionen in Abrechnung kämen. Zunächst sollen Schanzarbeiten bei Pirna und die Anlage eines Brückentopfes bei Riesa ins Auge gefaßt werden. Daß Dresden von preussischen Truppen befreit werde, gilt für ausgemacht, sowie auch, daß der Kronprinz nach Berlin reise und an Stelle der sächsischen Truppen den Bahnenleid leiste.

Nach einem Artikel der „Prov. Correspondenz“, dem wir das Nachstehende entnehmen, erscheint jedoch die Hoffnung auf einen baldigen Friedensabschluß abermals hinausgerückt. Das wohl unterrichtete Blatt schreibt: „Die mit großer Hartnäckigkeit seit Kurzem verbreiteten Gerüchte, die Verhandlungen mit Sachsen seien beendet, Sachsen seien wesentliche Zugeständnisse gemacht und demselben eine bevorzugte Stellung im norddeutschen Bunde eingeräumt worden, entbehren jeglicher Begründung. Die Forderungen Preußens an das sächsische Königshaus haben einzig den Zweck, zuverlässige Bürgschaften gegen die Wiederkehr der Gefahren zu erlangen, welche bei Ausbruch des jüngsten Krieges die Sicherheit Preußens und die Stellung Norddeutschlands bedrohten. Vor Zugeständnis dieser nothwendigen Bürgschaften sei der Friedensschluß nicht in Aussicht.“

Nach allen Nachrichten, die wir aus Candia haben, scheint es, daß sich die Sache auf friedlichem Wege kaum mehr wird beilegen lassen, da der Aufstand schon zu weit vorgeschritten ist. Im Ganzen scheint die Lage der Insurgenten auf der Insel nicht eben die ungünstigste zu sein, und werden von der türkischen Regierung die umfassendsten Maßregeln getroffen, der Bewegung Herr zu werden. So schreibt man aus Constantinopel:

Die Insurgenten haben zwei, Epitropien genannte Regierungen, eine zu Candia, die andere zu Canea (also auch die Reserveregierung, wenn die eine gewaltsam aufgehoben werden sollte) organisiert. Da die gesammte wehrfähige hellenische Bevölkerung dieses Eilandes an der Bewegung theilnimmt, so beläuft sich die Zahl der ziemlich wohlbewaffneten Insurgenten, die, beiläufig gesagt, auch einige tausend Minié-Carabiner, sowie anderweitige ausländische Waffen besitzen, auf mehr als 40.000 Combattanten. Die von dem außerordentlichen kaiserl. Commissär Giritli Mustafa an seine Familie hierher abgeschickten Briefe bestätigen, daß seine friedliche Mission schwerlich Erfolg haben dürfte. Ismael Pascha, der dortige Gouverneur, ließ gleichzeitig um weitere drei Regimenter dringend bitten — ein Beweis, daß auch die türkische Regierung zum Schlagen noch nicht gehörig vorbereitet ist. Den Insurgenten fehlt es übrigens an Munition und Proviant. Zwar schleichen sich bei Nacht und Nebel einzelne kleinere griechische Fahrzeuge in die eine oder andere versteckte kleinere Bucht, aber im allgemeinen ist die gesammte Insel durch die türkische Flotte blockirt und um diese Blockade noch zu verschärfen, sind jüngst abermals einige Kriegsschiffe, die gleichzeitig die verlangte Infanterie sowie ein Cavallerieregiment an Bord nahmen, dahin abgedampft. Der neuernannte commandirende General Jajiah Pascha (beiläufig gesagt, keine sehr glückliche Wahl) schiffte sich heute mit seinem neu formirten Stabe nach der Insel ein.

Inzwischen erfährt die „Patrie“ durch Depeschen aus Canea, daß sich unter den Insurgenten von Candia eine Spaltung gebildet hat. Eine große Anzahl derselben hatte sich entschlossen, mit Giritli Mustafa Pascha zu unterhandeln. Eine nach Griechenland abgesandte Deputation war zurückgekommen und hatte die Nachricht gebracht, daß die griechische Regierung freilich mit den Kretensern sympathisire, dennoch aber entschlossen sei, neutral zu bleiben. Da es wohl offenkundig ist, daß die Bewegung auf der Insel von Griechenland aus nicht nur fortwährend begünstigt wird, — kämpfen ja doch griechische Officiere in den Reihen der Aufständischen — so dürfte dies eben kaum anders zu verstehen sein, als daß die griechische Regierung sich der offenen Intervention zu enthalten entschlossen sei.

Nur Insurrection auf Sicilien.

Aus Florenz, 20. Sept., schreibt man der „Wr. Abdpst.“: Seit mehreren Jahren, ja seit den wahrhaftigen Tagen der Annexion und des Einzuges des Königs Victor Emanuel in Palermo liefen aus Sicilien unablässig zahlreiche Vesperschweren ein, denen man auch in den seltensten Fällen gerecht wurde. Die stiefmütterliche Behandlung Siciliens war etwa noch der auffallenden Vernachlässigung der Insel Sardinien zu vergleichen; auf dem italienischen Continent gab es sicherlich keine Provinz mit ähnlichem Schicksal. Während man auf dem Continent den Bau der Eisenbahnen mit einer Hast betrieb, die sich nochmals oft genug verderblich erwies, bietet Sicilien heute kaum weniger Schwierigkeiten des Landverkehrs als vor einem halben Jahrhundert. Der Reisende muß sich der langwierigen, ermüdenden Geduldprobe des Eselritts unterziehen und findet, namhafte Städte ausgenommen, ohne besondere Empfehlung auch selten eine Herberge, wo er sich leidlich geschützt und furchtlos dem Schlaf überlassen und die nöthigsten Substanzmittel zur Weiterreise verschaffen könnte. Was die öffentliche Sicherheit betrifft, so sah es damit seit der Annexion bedrohlicher aus als lange vorher.

Das neue gänzlich ungewohnte Institut der militärischen Aushebung führte zu einem hartnäckigen passiven und activen Widerstande der Bevölkerung, dem von Seite der königlichen Truppen eine schreckliche Treibjagd folgte. In einzelnen Fällen hatten sich letztere zu höchst bellagenswerthen Excessen hinreißen lassen. Man erinnere sich nur beispielsweise der Unthat in Petralia, wo ein Lieutenant eine strohgedeckte Hütte, den vermeintlichen Zufluchtsort eines Renitenten, das Obdach der Familie des Letzteren, in Brand stecken ließ und die Bewohner unter den flammenden Trümmern begrub. Das schreckliche Schicksal jenes Taubstummen, den die Ignoranz und Unmenschlichkeit eines Feldarztes für einen Simulanten nahm und mittelst glühender Marterwerkzeuge an allen Gliedern des Leibes haarsträubend verstümmelte, hat sicherlich niemand vergessen. Trotz dieser oder vielleicht gerade wegen dieser Uebereilung und Härte gelangte die Regierung doch nicht an das gewünschte Ziel, an das man mit mehr Geduld und Beharrlichkeit hätte gelangen können. Die Ausreißer irrten zu Tausenden im Lande umher, vereinigten sich in der Gemeinsamkeit des Elendes zu Diebs- und Räuberbanden und versetzten zumal die westliche Hälfte der Insel in einem schwer zu beschreibenden Zustand der Unzufriedenheit und Desorganisation. Wurden doch die Postwagen schon innerhalb des Reichthums der Hauptstadt Palermo überfallen und geplündert. Es wirft sich nun freilich die Frage auf, wie es kam, daß sich die Bevölkerung Palermo's in Ermangelung eines nachdrücklichen Schutzes von Seite der Behörden nicht selber Rath schaffen und wirksam gegen das Gefindel vertheidigen konnte. Es ist dieselbe Frage, die man anlässlich des Brigantaggio oft genug aufgeworfen und die sich immer dahin beantworten läßt: Die Mehrheit der Bevölkerung ist mit seltenen Ausnahmen nicht viel besser geartet als die Minderheit, von der sie terrorisirt wird. Man hatte also kein Recht, für den Mangel der öffentlichen Sicherheit lediglich der Regierung Schuld zu geben. Wie in Neapel stieß die terroristische, cammoristische Poltronerie auf feigerzige Indolenz. Wie schlecht haben sich nicht die Mobilgarben beim Zusammenstoß mit den Räubern in fast allen mir bekannten und sehr zahlreichen Fällen erprobt! Was hat die Nationalgarde zum Schutz der öffentlichen Sicherheit in Palermo und dessen Umgebung geleistet? Freilich mag diese Indolenz in vielen Fällen theilweise in dem gerechten Unwillen über die behördlichen Mißgriffe ihren Ursprung gefunden haben. Auch dürfte in neuester Zeit die von der Kammer decretirte Aufhebung der Klöster wahrlich nicht zur Hebung dieses Unwillens beigetragen haben, und man wird nicht ermannen, die Revolte in Sicilien ausschließlich den Priestern und Mönchen Schuld zu geben und die Gewaltschritte gegen dieselben durch die hochverräterische Haltung der Geistlichkeit gerechtfertigt zu erklären. Wie dem immer sein mag, so ist abgesehen von dem Umstande, daß die Tumultuanten mit rothen Fahnen erschienen und den Ruf „Es lebe die Republik!“ zum Feldgeschrei machten, doch auch folgende Thatsache bemerkenswerth: Am 15ten l. M., also just am wirklichen Vorabend der Revolte, wurde der Redacteur des „Precursore“, eines angesehenen in Palermo erscheinenden republicanischen Blattes verhaftet. Die officiösen Blätter melden übrigens äußerst wenig über die Ereignisse, die zu massenhaften Truppenbewegungen, um derentwillen einige Personen und Lastenzüge eingestellt wurden, Veranlassung gaben. Es sollen 30.000 Mann nach der Insel befördert werden. Ein Geschwader von acht Fregatten unter dem Commando Ribotti's dürfte bereits in den palermo-italienischen Gewässern angelangt sein. Die officiösen Blätter erzählen, es habe räuberisches Gefindel, dem sich etwa 2000 Renitenten angeschlossen, die Thore der Stadt gesprengt, sei von den Truppen und einigen Nationalgardien zurückgetrieben worden, habe sich aber bald darauf organisiert und einen planmäßigen Angriff in Aussicht genommen. Was weiter geschah, ist nicht bekannt. Einige wollen aufs bestimmteste gehört haben,

daß die Garnison, 1500 Mann stark, der Ueberzahl unterlag und die Stadt der Plünderung verfiel.

Das Unerhörte muß immer aus Italien kommen! Oder war es je erhört worden, daß eine Stadt mit 200.000 Seelen, mit etwa 10.000 Mann Bürgerwehr, mit einer Garnison, die, wie wir gerne, glauben wollen, sich nur auf 1500 Mann belief, mit einer Körperchaft von einigen hundert Carabinieri, von einer Räuberbande belagert und besetzt werden konnte? Wie kam es, daß die Behörden in Palermo über das, was sich schon vor Ausbruch des Krieges vorbereitete, was in allen in- und ausländischen Blättern ein stehender Gegenstand der Befürchtung war, völlig im Dunkel blieben und einer Banditenhorde gegenüber macht- und wehrlos betroffen wurden? Wie kam es, daß die Nationalgarde, die ganze Stadt, von dem ausschweifendsten Pöbel, von verzweifeltsten Renitenten, von ausgebrochenen Sträflingen, von Bösewichtern, aus denen die Pugnalatori hervorgegangen, an Gut und Leben bedroht, den ruhigen Zuschauer abgibt und sich alles vertrieht, das körperlich Starke zusamment dem Schwachen, die Männer neben den Weibern und den Kindern? Oder, wenn es sich hier um mehr als Räuberüberfall, wenn es sich um eine Emeute, um eine Revolution handelt, läßt man den Banditen und Galgenvögeln die Initiative einer solchen Bewegung! Wir sind in der That begierig, darüber das Weitere zu hören. — Die Truppentransporte nach dem Süden dauern fort. Der „Corriere Italiano“, dessen letzte Nummer soeben (Mittags) erschien, will wissen, daß die Rebellen (rivoltosi) bereits Zeichen der Entmuthigung geben, Palermo verlassen und sich in die Berge zurückziehen wollen, wo sie den getroffenen Dispositionen gemäß, von den königlichen Truppen umgangen und gefangen werden dürften.

Oesterreich.

Wien, 26. September. Der „Debatte“ wird geschrieben: „Die Nachricht einiger Blätter, daß die österreichische Regierung gesonnen sei, in Schwerin und Oldenburg Gesandtschaften zu errichten, entbehrt der Begründung. Allem Anscheine nach dürfte Oesterreich in Zukunft überhaupt nicht bei den einzelnen Gliedern des norddeutschen Bundes, sondern nur in Berlin, als dem Hauptorte dieser Union, vertreten sein.“

— 27. September. Die Special-Comités, welche die bei den einzelnen Zweigen der Armee vorzunehmenden Reformen zu berathen haben, sind unausgesezt thätig. Als Resultate liegen bis jetzt vor: die Umgestaltung der Bewaffnung und Uniformirung, ferner die Einführung einer rationellen Gefechtsactik mit thunlicher Berücksichtigung des Geistes der Specialwaffen, die Beschränkung des Trains und die Umgestaltung der Fuhrwerke. Ueber die Heeresergänzung sind die Acten noch nicht geschlossen, wenn auch in Principe die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht angenommen ist. Es liegt aber auf der Hand, daß darüber die Vertretungen dies- und jenseits der Leitha gehört werden müssen.

Vinz, 25. September. Wir lesen in der „Vinger Zeitung“ folgende Erklärung:

Als der letzte Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbrach, tauchten hie und da Gerüchte auf, welche einzelne Protestanten und insbesondere einzelne evangelische Geistliche unseres Kronlandes preussischer Sympathien und staatsgefährlicher Umtriebe verdächtigten. Wir haben diese Gerüchte unerwähnt gelassen, weil wir denselben keinen Glauben schenken und der Ueberzeugung waren, daß vage Gerüchte bei dem gesunden Sinne der Bevölkerung Oesterreichs nicht im Stande sein werden, die staatsbürgerliche Eintracht und den confessionellen Frieden zu trüben, welche seit langen Jahren zwischen den Katholiken und Protestanten unseres Kronlandes herrschten. Wir haben es jedoch nicht unterlassen, uns über die Haltung der protestantischen Bevölkerung und der evangelischen Geistlichkeit Ober-Oesterreichs während des Krieges näher zu unterrichten, und sind erst jetzt, auf Grund eindringlicher, nunmehr geschlossener Nachforschungen, in der Lage zu melden, daß die Eingangs erwähnten Gerüchte einer thatächlichen Unterlage entbehren und der Patriotismus der Protestanten während des Krieges hinter der allgemeinen Opferwilligkeit nicht zurückgeblieben ist.

Graz, 26. September. In der heutigen Sitzung der Landwirtschaftsgesellschaft wurde Kaiserfeld zum Präsidenten, Baron Washington zum Vizepräsidenten gewählt. Fürst Colloredo-Mannsfeld wurde zum ersten Ehrenmitglied ernannt.

Brünn, 24. September. Mit dem 1. October werden die Gerichte in Brünn, Gradiß, Kremsier und Proßnitz die ihnen aus Anlaß der Kriegseignisse im Wege der Delegation übertragene Wirksamkeit schließen und das Kreisgericht und das städtisch-delegirte Bezirksgericht in Olmütz am 2. October 1866 ihre volle Wirksamkeit wieder beginnen. Gleichzeitig wird auch die Staatsanwaltschaft in Olmütz mit dem 2. October ihre volle Wirksamkeit wieder aufnehmen.

Aus Venedig, 23. September wird der „Presse“ geschrieben: Angefichts der sich steigenden Erregtheit der hiesigen Bevölkerung und der trotz der mannichfachen Proclamationen der österreichischen Militär- und Polizeibehörde immerfort vorkommenden Demonstrationen hat

sich über Ansuchen des hiesigen Municipiums eine Anzahl angesehener und geachteter Bürger der Stadt zu einer Art Sicherheits-Comité constituirt, welches sich die Aufgabe gestellt hat, seinen Einfluß auf die Bevölkerung geltend zu machen und sie von weiteren ebenso unnützen als tactlosen Demonstrationen abzuhalten. Auch das Municipium hat sich veranlaßt gesehen, an den gesunden Sinn der Venezianer zu appelliren und sie zu bitten, ihren Ruf nicht in der letzten Zeit durch ihr Benehmen zu beflecken. Hoffen wir, daß es den vereinten Bemühungen der Behörden und der wohlgesinnten Bürgerschaft gelingen werde, den bisherigen Streichen der Massen ein Ziel zu setzen und dadurch die Anwendung strenger Maßregeln überflüssig zu machen.

Ausland.

Aus **Holstein**, 23. September, schreibt man der „A. Allg. Ztg.“ Während Berlin in Siegestaumel schwelgt und seinen heimkehrenden Söhnen den begeisterten Empfang bereitet, zeigt sich die Bevölkerung der holsteinischen Städte den zurückkehrenden Truppen der aufgelösten Main-Armee gegenüber, den Verhältnissen entsprechend, zurückhaltend. Obgleich die Mehrheit der Bevölkerung auf Seiten Oesterreichs gestanden hat, sieht sie der Rückkehr der preussischen Sieger jedoch nicht mit Bitterkeit, geschweige denn mit Haß entgegen. Man fügt sich in das Unvermeidliche, aber man thut es mit Würde; unter aller Würde hält man es, den Siegern über die befreundeten Oesterreicher, von denen man glaubte, daß sie auch für Schleswig-Holsteins Recht stritten, Triumphbogen zu bauen. Das neulich mitgetheilte Rescript des Oberpräsidiums, betreffend den Empfang der Truppen, hat denn auch in Holstein nur bei den Rendsburger städtischen Collegien Erfolg gehabt; anderswo hat man überall jede Theilnahme seitens der Gemeinden abgelehnt. Der Bürgermeister Altona's, Herr v. Thaden, ist der Ansicht gewesen, daß den preussischen Soldaten nicht nur der Anblick der deutschen Farben, sondern auch des Wortes „deutsch“ verhaßt sein könne. Auf seinen Befehl mußte nämlich eine in Altona angebrachte Inschrift: „Willkommen deutsche Krieger!“ in „Willkommen tapfere Krieger!“ umgewandelt werden. Major v. Voebell vom 25. Regiment beehrte den Herrn Bürgermeister jedoch eines bessern. Er begab sich nämlich, nachdem die Officiersafel beendet, mit sämmtlichen Herren, die an derselben theilgenommen, zu den speisenden Soldaten. Hier brachte zunächst der Bürgermeister ein Hoch auf unseren König Wilhelm und seine brave Armee. Herr v. Voebell dankte mit einem Hoch auf die deutsche Stadt Altona. Er hob dabei hervor, daß er die Schleswig-Holsteiner als seine deutschen Brüder betrachte, daß er und seine Soldaten stets bereit seien, die Pflichten eines deutschen Kriegers zu erfüllen, und daß sie sich freuten, in Schleswig-Holstein eine so gute deutsche Heimat zu finden, wie ihr Rheinland. Nehmlich hat der wackere Officier, wie der Telegraph meldet, in Hadersleben gesprochen, wo ihm die Bevölkerung einen festlichen Empfang bereitet. Dächten alle Officiere, ja, dächten vor allem die preussischen Landtagsmitglieder wie Major v. Voebell, dann würde die Ausöhnung der Schleswig-Holsteiner mit den neuen Verhältnissen leichter sein.

Italien. Die „Opinione“ enthält folgendes Communiqué: „Anfichts des Umstandes, daß der in der Convention vom 15. September für den Abzug der französischen Truppen aus dem Kirchenstaate festgesetzte Termin herannahet, konnte die italienische Regierung nicht umhin, die Pflichten ins Auge zu fassen, die ihr aus jener Convention erwachsen. Deshalb hat sie es für angezeigt erachtet, die römische Grenze mit einigen Truppen zu besetzen, um jeden Act zu verhindern, zu dem Unbesonnenheit und Böswilligkeit hinreißten könnten. Diese Truppen werden insbesondere Perugia, Orvieto, Rieti und Terni besetzen und als zur vierten activen Division gehörig unter dem Befehl des Commandanten dieser Division, General Ferrero, stehen.“ Dasselbe Blatt meldet: Die österreichische Regierung hat der italienischen bekannt gegeben, daß verschiedene Gemeinden des Districtes von Primiero (in Süd-Tirol) und besonders von Mezzano darauf angewiesen sind, den nothwendigsten Lebensbedarf aus dem angrenzenden Bezirke von Feltre zu beziehen. Nachdem die Bewohner dieser Gemeinden von den italienischen Militärbehörden an der Ueberschreitung der Grenze verhindert wurden, so äußerte die kais. Regierung den Wunsch, es möge dieses Verbot, in Anbetracht dessen, daß es sich nur um die Erwerbung von Lebensmitteln handelt, aufgehoben werden. Diesem Wunsche nachkommend, wurden die italienischen Vorposten angewiesen, den Verkehr von solchen Gegenständen zwischen dem Vassanese und dem Trenlew unbehindert geschehen zu lassen.“

Paris. St. Marc Girardin ergreift wieder zu Gunsten der religiösen und politischen Rechte der orientalischen Christen das Wort. Er verlangt, gestützt auf die Bestimmungen des Pariser Vertrages von 1856, eine wirksame Unterstützung durch diplomatische Vermittlung und dann selbst eine bewaffnete Intervention für diese Bevölkerungen. „Frankreich“, sagt er, „hat dies 1860, es hat dies in noch entschiedener Weise zu Gunsten Griechenlands, das es dem ägyptischen Erober-

er entriß, gethan. Ohne alles Interesse für eine Gebietsvergrößerung im Oriente und durch die Verhältnisse gegenwärtig vor derselben Gefahr im Decidente bewahrt, kann Frankreich besser als jede andere europäische Macht die Stimme erheben und die Hand ausstrecken, um die religiösen und politischen Rechte der orientalischen Christen zu beschützen. Je mehr die Krisis der Forderungen und des Widerstands der Candidaten sich verlängert und verschlimmert, desto mehr wird die gesunde Vernunft und die Türkei selber einsehen, daß die den orientalischen Christen durch den Vertrag von 1856 geschaffene Lage irgendwo eine Garantie finden muß. Wird sie diese in der vereinzelten Intervention einer christlichen Macht finden, oder in der localen Selbstständigkeit der orientalischen Christen, deren Form und Preis heute noch von der Türkei festgestellt werden kann? Die Souveränität, welche die Türkei über die orientalischen Christen ausübt, beruht auf einem sehr alten Eroberungsrecht. Nun wird aber, nach den letzten Ereignissen, in Europa dieses Eroberungsrecht angenommen, wenn es neueren, und in Abrede gestellt, wenn es älteren Ursprunges ist, wie dies z. B. mit Venedig der Fall war. Nehmen wir es also im allgemeinen als zweifelhaft an, da es gleichzeitig in Italien abgeschafft und in Deutschland beibehalten wird. Setzen wir nun voraus, daß der Widerstand der Kreter fortbauere und sich ausbreite, so wird nach den Publicisten selbst, welche ein Eroberungsrecht annehmen, der Rechtsbesitz unterbrochen. Es liegt im Interesse der Türkei, solche gefährliche Fragen nicht gegen sich aufkommen zu lassen, sie muß suchen, ihnen durch irgend ein europäisches Schiedsgericht oder durch eine Umwandlung ihrer Souveränität in Souveränität, oder durch irgend eine wohlberathene Rückerstattung, wie England es in Bezug auf die ionischen Inseln gethan hat, zuvorzukommen.“

Der „France“ zufolge nimmt der Aufstand auf Creta immer größere und ernstere Dimensionen an. Die Aufregung verbreitet sich über den ganzen Orient. Die Bewohner von Samos haben sich erhoben; Epirus und Albanien stehen bereits unter Waffen und aus den verschiedenen Provinzen treffen Nachrichten von Empörungen ein. So die „France.“ Wir sind nicht in der Lage, die Richtigkeit ihrer Angaben beurtheilen zu können, wollen aber doch bemerken, daß, allem Anscheine nach, die französischen Blätter mit einer gewissen Vorliebe die Zustände im Orient in den düstersten Farben schildern.

Die Epiroten haben an die Vertreter der fremden Mächte in Korfu folgende Bittschrift gerichtet:

Excellenz!

Männer, die von einem Momente zum anderen erwarten, als Opfer des unmenschlichen Fanatismus der Türken zu fallen, nehmen Ihre Vermittlung bei dem erhabenen Souverän in Anspruch, den zu vertreten Sie die Ehre haben, und sie flehen um dessen Schutz und Barmherzigkeit.

Ja, Excellenz, auf die Bitte von zwanzigtausend unserer Brüder, die jede Art der schlechtesten Behandlung erdulden, sind wir aus Epirus gekommen, um Ihnen diese Bittschrift zu überreichen; und um diese geheilte Mission zu erfüllen, haben wir unsere Kinder und alles, was uns das Theuerste auf Erden ist, der Rache unserer Unterdrücker überlassen.

Wir wissen, Excellenz, daß es jedem Herrscher freisteht, seine Staaten so zu regieren, wie er es versteht. Wenn aber die civilisirten Staaten den Menschenhandel nicht mehr dulden, können dann die Herrscher Europa's die Verletzungen der Verträge dulden, die Grausamkeiten, die Unterdrückungen, die Thaten des Vandalismus, die Rohheiten jeder Art, die Plünderungen und die wilde Wuth der türkischen Regierung, denen die unglücklichen Christen preisgegeben sind, und welche die Humanität noch ärger schänden als der Menschenhandel?

Wir können endlich nicht länger mehr das Joch ertragen, welches auf uns lastet, und wir sehen unseren vollständigen Ruin voraus. Wir kommen daher, Ew. Excellenz zu bitten, Sie mögen Ihrem erhabenen Herrscher die traurige und verzweifelte Lage der Christen im Epirus schildern, die einstimmig ihre Befreiung von dem verhassten Joch und ihre Vereinigung mit dem Königreich Griechenland verlangen, bevor hellenisches Blut den Boden von Epirus ergießt.

Korfu, 17. August 1866.

London. Nach der „Times“ unterliegt es keinem Zweifel, daß die Candidaten in der Schlacht, welche der Ankunft Mustapha Pascha's voranging, die türkischen und ägyptischen Streitkräfte entschieden schlugen. Die letzteren haben besonders viel gelitten. Der Angriff der Insurgenten war von griechischen Officieren geleitet. Die Insurgenten machten eine große Anzahl Gefangene; unter denselben befand sich auch der türkische Pascha, der nur dadurch seine Freiheit wieder erlangte, daß er einen Vertrag unterschrieb, der in den Händen der Leiter des Aufstandes zurückblieb. Ueber den Inhalt dieses Vertrages ist bis jetzt noch nichts bekannt geworden.

Ein eben erschienener Ausweis gibt eine Uebersicht der den Candidaten zur Last fallenden legalen Kosten der letzten Parlamentswahl. Von 31 Wahlkörpern fehlen die Berechnungen noch, und von 26 andern sind sie erst unvollständig bekannt. Die Kosten betrugen in den Graffschaften von England und Wales 315.666 Pfd. St., in den Wahlkreisen und Städten

315.994 Pfd. St., in den ländlichen Wahlbezirken Schottlands 32.244 Pfd. St., in den schottischen Städten und Flecken 19.431 Pfd. St., in den ländlichen Wahlbezirken Irlands 44.801 Pfd. St., und in den irischen Städten und Flecken 24.610 Pfd. St., im ganzen also 752.607 Pfd. St. lediglich gesetzmäßiger Wahlkosten.

Mexico, 13. Juli. Die neuesten, dem „Constitutionnel“ zugehenden Nachrichten lauten im Allgemeinen günstig. In Jalisco hatte eine kleine Colonne mexicanischer Soldaten, die eine Sendung von 10.000 Pfistern nach Colima escortiren sollte, welche für die Garnison in Acapulco bestimmt war, den Versuch gemacht, sich gegen die Regierung zu erklären, um sich diese Gelder anzueignen, bald aber wurde sie zersprengt und mußte ihre Beute fahren lassen. Die Plurenwächter, denen man diesen Erfolg verdankt, haben gleichfalls in Cojula einen Aufstand unterdrückt. — Im Staate San-Louis wurden auch zwei nicht unwichtige Erfolge errungen. Eine französische Colonne unter Oberst du Prenil begegnete den Truppen Aurelians Ribera's und tödtete ihnen 250 Mann. Andererseits holte die Colonne des Obersten Lopez, Commandanten des Regiments der Kaiserin, die Truppen Escobons ein, tödtete ihnen 50 Mann und zehn Officiere und nahm ihnen 130 Pferde. Michoacan ist ruhig und Regules liegt krank darnieder. In Tanancingo ist die Guerilla Granda's vernichtet und ihr Führer getödtet worden. In der Tierras Calientes wurde Tlacotalpan, welches von einer großen Uebermacht angegriffen worden war, mit Energie, aber vergebens, vom tapferen Camacho mit einer des Nothdürftigsten entbehrenden Garnison vertheidigt. Der Kampf dauerte vom Morgen bis in die Nacht, und nachdem er 5 Officiere und 40 Mann verloren hatte, gelang es ihm noch, sich durch die Belagerer durchzuschlagen. In Yucatan hat ein glückliches Gefecht gegen die wilden Indianer den Muth der Kaiserlichen erhöht. Herr Teodosio Laris, ehemaliger Minister unter Santa-Anna, ist zum Justizminister ernannt worden, eine Wahl, welche, wie man meldet, nicht glücklicher hätte getroffen werden können.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der König von Sachsen hat am 26. d. um 4 Uhr Morgens vom Stationsplatze Penzing aus die Reise nach Regensburg angetreten, von wo aus die Weiterreise nach Prag beabsichtigt wird.

Den Regierungen des Zollvereins ist bereits mitgetheilt worden, daß auf Grund des Prager Friedens die Zoll- und Steuerverhältnisse zwischen Oesterreich und dem Zollverein wieder hergestellt sind nach den Bestimmungen des zuletzt abgeschlossenen Vertrages. Die Steuerämter sind sowohl von österreichischer als von zollvereinslicher Seite angewiesen worden, danach zu verfahren.

Die „Gartenlaube für Oesterreich“, eine neue illustrierte Wochenschrift unter der Redaction des Herrn Heinrich Penn, ist in Graz erschienen. Die erste Nummer präsentirt sich sowohl in Bezug auf Text als auf äußere Ausstattung ganz artig. In Illustrationen bringt die Nummer ein gelungenes Conterfei des Dichters Mosenthal. Jedemfalls zu wenig bildliches für ein illustriertes Journal. Das Unternehmen verdient Förderung, und wird sie wohl auch in weiteren Kreisen erringen.

Aus Bräun wird folgendes Invasionsgeschichten erzählt: In einer Ortschaft bei Bräun hielt eine Heerde requirirter Ochsen den abendlichen Einzug; zwei Blauröde escortirten den langen Zug der Wiederläuer. Sie stellten sich dem etwas stuhigen Guts Herrn als der Professor N. und der Apotheker N. aus Rheinpreußen vor und baten nur um die einzige Begünstigung, nicht bei den Ochsen schlafen zu müssen, denn das seien sie von Hause aus nicht gewohnt. Sie fanden auch bei dem gastfreundlichen Guts Herrn ihre Rechnung, und der Herr Professor, ein Philologe von Gewerbe, erklärte ganz offenherzig, er habe bei seiner durchaus friedfertigen und tugeloseindlichen Gesinnung dieses Nothmahlen hinter der Linie gewählt, um allen eventuellen Heldenthaten vor derselben auszuweichen. Dem Gastgeber soll es höchst komisch vorgekommen sein, den gelehrten Ochsentreiber über den Tacitus raisonniren zu hören.

Ein Geizhals in der vollsten Bedeutung des Wortes wurde in Troppau durch notarielle Aufnahme seines Nachlasses ermittelt. Der Betreffende, ein in den dürftigsten Verhältnissen lebender Buchdruckerhelfer, wurde vergangene Woche ohne wahrnehmbare besondere Ursache todt in seiner Wohnung gefunden. Am 26. d. wurde nun notariell der sonderbar genug aussehende Nachlaß des Verstorbenen aufgenommen; zwischen Bergen von Maculatur, welche, bis zur Decke aufgethürmt, kaum den nothdürftigsten Platz zum gehen frei ließen, fanden sich Koffer mit ungebrauchter, eintens ganz häßlicher, jezt total vermorschter Wäsche und Kleider, kleine Kästchen, gefüllt mit noch ganz ungebrauchter, wie neu funkelnder, aber längst außer Cours gesetzter Kupfermünze, auch da und dort versteckt ebenso neue alte, seit langem verrufene Banknoten. Doch auch reellere Werthe fanden sich in Lappchen, Säcken und alten Strümpfen, harte Thaler und Guldenstücke, funkelnde Silberzwanziger, Röllchen mit kleineren Silbermünzen. Kurz, es bot die wüste Stätte das Bild des Nachlasses von einem Geizhals, wie es sonst nur in Romanen vorkommt, und um es voll zu machen, hier wie dort unbekannte, lachende Erben.

Der berüchtigte Banditenchef Udmanic, dem es so oft glücklich gelungen war, den ihn verfolgenden Armen

der Gerechtigkeit zu entziehen, hat sich, wie aus Agram mehrseitig gemeldet wird, am 23. d. entleibt.

— Eine Ausrade seltener Art brachte dieser Tage ein wegen Diebstahls von Pfandscheinen Angeklagter vor dem Berliner Kammergericht vor. Er erklärte nämlich, er habe dem Bestohlenen durch Einklösung der Sachen — eine heimliche Freude machen wollen. Das Gericht hat keinen Sinn für diese Menschenfreundlichkeit gehabt.

— Man schreibt aus Paris: Alexander Dumas schreibt an einem Operntexte, welcher für Carlotta Patti bestimmt und in welchem auf das bekannte Verbrechen dieser Künstlerin Rücksicht genommen ist. Die Oper wird nämlich jene Episode des „Grasen von Bragelonne“ darstellen, deren Heldin das Fräulein von la Valliere ist. Flotow soll die Musik zu dem Werke liefern, das nur vier Personen und keine Chöre enthalten und auf der nächsten Ullmann'schen Kupferei die Runde durch Deutschland machen wird.

— Die „Mil. Btg.“ bringt folgende Todtenliste aus dem mexicanischen Freicorps aus dem Gefechte am 16. Juni. Todt: Hauptmann Lorenz Hobza und Lieutenant 1. Kl. Stefan Ketslemel, der Jägertruppe: Oberlieutenant Nikolaus Radocay der Artillerie, und Oberlieutenant-Oberarzt Dr. Adolf Fuchs. Verwundet und gefangen: Hauptmann 1. Kl. Friedrich Ludovici, Hauptmann 2. Kl. Sigmund Krause; Oberlieutenant Ernst Pittner; die Unterlieutenants 1. Kl. Philipp Faber und Anton Adam, der Jägertruppe. Beim Gefechte bei Papantla am 15. Juli sind gefallen: Cadet-Oberjäger Konstant Hanzely; die Jäger Anton Polatfel und Julius Eicher, der 1. Jägercompagnie; dann Cadet-Feuerwerker Richard Wischin, der Gebirgsbatterie Nr. 2. Schwer verwundet: Oberlieutenant Karl Besque von Büttlingen, Führer Thaddäus Buben, Patrouilleführer Karl Amon, Hornist Ignaz Klinger, die Jäger Andreas Schusterich und Hugo Manfredi, sämtlich der 1. Jägercompagnie. Leicht verwundet: Unterjäger Josef Wegscheider, die Jäger Andreas Culi und Anton Katun, sämtlich der 1. Jägercompagnie; Unterkanonier Franz Brudner und Tragthierführer Franz Stöhr, der Gebirgsbatterie Nr. 2.

— Das Comité, welches sich bereits vor längerer Zeit zu Newyork gebildet hat, um die Prioritäts-Ansprüche Kessels auf die Erfindung der Dampfschraube auch in Amerika zur Anerkennung zu bringen, hat den Beschluß gefaßt, dem geehrten Manne ein öffentliches Denkmal in Washington zu errichten und seiner Familie eine National-Belohnung von Seite des amerikanischen Volkes zuzuwenden.

Locales.

Cholera-Bulletin aus der Stadt Laibach.

Am 27. September verblieben in der Behandlung 22, bis 28. Abends sind zugewachsen 9, zusammen 31 Kranke. Davon sind genesen keine, gestorben 3, es verblieben somit in Behandlung 28 Personen.

Seit dem Beginne der Epidemie sind in der Stadt erkrankt 81, genesen 18, gestorben 35 Personen.

Laibach, am 29. September 1866.

Von der k. k. Sanitäts-Landescommission.

— Das Landes-Generalcommando hat an den hiesigen Magistrat aus Anlaß der Ueberfiedlung nach Graz folgende Aufschrist gerichtet:

„Nachdem zu Folge der allerhöchsten Entschliessung vom 30. August l. J. die Verlegung des Landes-Generalcommando's von Laibach nach Graz und die Einverleibung des Herzogthums Steiermark in dessen bisherigen Amtsbereich angeordnet wurde, so wird die Umsiedlung in den künftigen Amtssitz am 2. October l. J. bewirkt und mit diesem Tage auch dortselbst die Amtswirksamkeit beginnen.

Hievon beehrt man sich mit dem Ersuchen die Mittheilung zu machen, die dienstliche Correspondenz vom letzten September d. J. an schon nach Graz expediren zu wollen.

Bei dieser Gelegenheit kann das Landes-Generalcommando nicht umhin, dem löblichen Stadtmagistrate für die besorgte entsprechende Etablierung und das bereitwillige Entgegenkommen den verdienten vollsten Dank zu sagen, und werden sich die Glieder des Landes-Generalcommando's des Aufenthaltes in Laibach stets angenehm rückerinnern.

Laibach, am 27. September 1866.

Habermann m. p., FML.

— Aus Anlaß der Sitzungen der Matica waren viele Fremde aus allen slovenischen Landestheilen nach Laibach gekommen, von welchen als besonders hervorragend zu nennen sind: Reichsrathsabgeordneter Cerne von Görz, Landtagsabgeordnete Herrman von Pettau, Josef Graf Varbo-Wagenstein, Advocat Dr. Tonkli aus Cormons, Med. Dr. Bošnjak aus Windisch-Feistritz, Davorin Terstenjak von Gili, Professor Macun aus Agram, Redacteur Einspieler aus Magensfurt, Professor Marušić aus Görz, Professor Dr. Wlaga aus Marburg, Pfarrer Hašnit von Trisail, Advocat Dr. Lavrič von Haidenschaft u. s. w.

— In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind die Wohn- und Wirthschaftsgebäude der Grundbesitzer Johann Bugel und Martin Kerchin von Unter-Gradiße (Bezirk Landstraß) abgebrannt. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit der Hausleute des Bugel entstanden und nebst den eingebrachten Futtermitteln auch mehrere Wirthschaftsgeräte durch das Feuer zerstört worden sein, so daß sich der Schaden auf 5000—6000 fl. beläuft. Martin Kerchin war jedoch nur für den unbedeutenden Betrag von 450 fl. versichert.

— Der gestrigen „Wiener Zeitung“ zufolge haben Se. Majestät der Kaiser allergnädigst zu gestatten geruht,

daß unser Landsmann, der erste Generalconsulats-Dolmetscher in Alexandrien, Josef Schwegel das Ritterkreuz des kais. mexicanischen Guadalupe-Ordens annehmen und tragen dürfe.

— (Schlußverhandlungen) beim k. k. Landesgerichte in Laibach. Am 3. October. Casper Zelje und Genossen: Diebstahl; Johann Furlan: Schwere körperliche Beschädigung; Casper Mlatr und Thomas Schopez: Öffentliche Gewaltthätigkeit. — Am 4. October. Thomas Melinda und Genossen: Diebstahl. — Am 5. October. Julius Bollmer und Friedrich Treuenstein: Schuldlose Erida; Jakob Wilfan und Genossen: Diebstahl und öffentliche Gewaltthätigkeit; Gregor Kvas und Mariana Markic: Diebstahl; Johann Mitus und Genossen: Diebstahl.

Rundmachung.

Die gefertigte Kammer bringt hiemit zur Kenntniß, daß am **1. October l. J.** Nachmittags 5 Uhr im Saale des Gemeinderathes eine öffentliche Sitzung stattfinden wird.

Laibach, am 29. September 1866.

Die krain. Handels- und Gewerbekammer.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 27. September. (Deb.) Einer unserer hiesigen Correspondenten theilt uns heute bezüglich der österreichisch-italienischen Friedensverhandlungen Folgendes mit: „Nachdem die Bevollmächtigten Oesterreichs und Italiens bezüglich der finanziellen Frage sich vollständig geeinigt haben, etwa als wünschenswerth erscheinende Grenzberichtigungen aber einer künftigen Specialverhandlung vorbehalten bleiben sollen, kann sofort zur Paraphirung des österreichisch-italienischen Friedensvertrages geschritten werden. In demselben wird auch von den handelspolitischen Beziehungen die Rede sei, allerdings nur in der allgemeinen Weise eines Versprechens beider hohen Contrahenten, auf die Regelung dieser Beziehungen bedacht zu sein. Allein zum Unterschiede von dem österreichisch-vereinsländischen Handelsvertrage, welcher ein ähnliches Versprechen in Bezug auf die Zollvereinigung enthält, wird der österreichisch-italienische Friedensvertrag gleichzeitig eine Frist von drei Monaten festsetzen, innerhalb welcher die betreffenden Verhandlungen beginnen sollen.“

Prag, 27. September. Se. Majestät der König von Sachsen ist heute Abends von Regensburg hier angekommen. Der Statthalter und Bürgermeister hielten Ansprachen, welche der König erwiderte. Der Tag der Abreise des Königs ist unbestimmt.

Lemberg, 27. September. Statthalter Graf Gulchowski ist gestern Abends hier eingetroffen und am Bahnhofe von den Spitzen der Behörden, Geistlichkeit und der Gemeinden, von den Corporationen und zahlreichem Publicum erwartet und enthusiastisch empfangen worden. Der Statthalter fuhr sofort in sein Palais, vor welchem ein von der Commune veranstalteter, großartiger Fackelzug stattfand.

Stuttgart, 26. September. (Kammersitzung.) Die Antrittsrede des Präsidenten Weber mahnt, bei der Neugestaltung der deutschen Verhältnisse die Gefühls-politik wegzulassen und den Thatfachen Rechnung zu tragen. Die Abgeordneten Gelltingen, Scholt, Mittnacht und Weiß protestiren, daß die Ansicht des Präsidenten die Ansicht der Mehrheit sei. Hierauf wird seitens der Regierung der Friedensvertrag vorgelegt und die Verwilligung der Kriegscontribution verlangt.

Berlin, 26. September. Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Binnen Kurzem wird die Veröffentlichung des Besizergreifungspatentes erwartet, wodurch der König die Angehörigen von Hannover, Kurhessen und Frankfurt als neue Bürger des preussischen Staates begrüßen wird. Unmittelbar darauf werden Anordnungen getroffen werden, um die Verwaltung der neuen Landestheile unter preussischem Scepter vorläufig zu regeln.

Berlin, 26. September. (Sitzung des Abgeordnetenhaus.) Der Minister des Innern beantragt die Vertagung des Hauses vom 27. September bis 12ten November, um inzwischen neue Vorlagen vorzubereiten. Der Minister spricht die Befriedigung über die Erledigung der diesmaligen Landtagsvorlagen aus und bemerkt, die Regierung wünsche, daß die nächste Session eine kurze sei, um dem norddeutschen Reichstage Platz zu machen. Das Haus stimmt dem Vertagungsantrage ohne Debatte zu. Das Herrenhaus genehmigte einstimmig den Regierungsantrag auf Vertagung bis zum zwölften November. Die Verordnung über die Darlehenscassen, sämtliche Zoll- und Handelsverträge so wie die Anleihevorlage wurden nach der Fassung des Abgeordnetenhauses einstimmig angenommen.

Rom, 24. September. Die päpstlichen Officiere veranstalteten gestern ein Banket von 360 Gedecken zu Ehren der Officiere der römischen Legion. Demselben wohnten sämtliche französische Generale und die Gesandten bei. General Montebello brachte einen Toast auf den Papst, Oberst Argay einen solchen auf den Kaiser Napoleon aus. Der Papst ertheilte heute der Legion, welche vor ihm defilirte, den Segen.

Florenz, 27. Sept. „Italia“ und „Nazione“ melden, die Finanzfrage sei in Wien vollständig und billig entschieden worden. Die noch übrigen Fragen betreffen die Amnestie, die Eisenbahnen und die Uebergabe der Archive. Man glaubt, daß die Unterzeichnung des Vertrages Samstag oder Montag erfolgen werde; in diesem Falle würde der König am 10. oder 12ten October in Venedig einziehen.

Mailand, 26. September. Die „Perseveranza“ schreibt: Nur ein Theil der Aufständischen hielt den Truppen in Palermo Stand, das Gros der Aufständischen warf sich aufs Land, verfolgt von mobilen Truppencolonnen. Man schätzt die Aufständischen auf 7. bis 8000 Mann.

Paris, 27. September. Der Kaiser hat gestern in Biarritz das Panzergeschwader die Revue passieren lassen.

Alexandrien, 26. Septbr. Das Gerücht über eine Niederlage der ägyptischen Truppen auf Candia ist ein vollständig irriges. Die ägyptischen Truppen, welche die Eröffnung der Feindseligkeiten nicht erwarteten, wurden momentan abgeschnitten. Kaum war Ismael Pascha auf Candia angekommen, so gelang es ihm, die ägyptischen Truppen mit einem Verluste von 150 Mann zu vereinigen. Gegenwärtig befinden sich 20.000 Mann Ägyptier auf Candia.

Triest, 27. September. (Levantepost.) Athen, 22. September. Der türkische Gesandte, vom englischen und französischen unterstützt, droht mit dem Abbruche der diplomatischen Verbindungen. 500 kretische Frauen und Kinder, welche sich während der Schlacht von Missopulo in eine Höhle flüchteten, sollen von den Türken niedergemetzelt worden sein. Die Aufständischen haben die feste Stellung bei Malaza nach hartem Kampfe erstürmt. Hier werden in allen Kirchen Gebete für den Sieg der Waffen verrichtet. Rittmeister Tritalis, der mit Urlaub nach Kreta gehen wollte, wurde in Cerigo festgenommen und zurückgebracht. — Smyrna, 19ten September. Im Ghiaurdagh ist ein neuer Aufstand ausgebrochen. Die Rebellen verloren im Kampfe mit den großherrlichen Truppen 50 Tode. Auch in Zeitun fand eine Aufständische Bewegung statt; drei Chiefs wurden verhaftet und nach Constantinopel gebracht. — Constantinopel, 22. September. Stirbey und Sturdza sind von Bukarest hier eingetroffen, um Vereinbarungen wegen des Besuches und der Investitur des Fürsten Karl zu treffen. Der letztere erhält das Recht, Kupfermünzen zu prägen und Personen zur Verleihung türkischer Orden zu empfehlen; die Nachfolge ist erblich; die Armee bleibt auf dem durch den Pariser Vertrag geregelten Fuße. Die Bahn Barna-Rustschuk wird am 17. October eröffnet. Der amerikanische Kriegsdampfer „Ticonderoga“ ist nach dem mittelländischen Meere abgegangen. Mustapha Pascha ist in Kreta angekommen und hat eine Proclamation erlassen, in welcher er unter Gewährung einer fünfjährigen Frist zur Unterwerfung auffordert und die Abstellung der Verschwerden verspricht.

Telegraphische Wechselcourse

vom 28. September.

Spec. Metalliques 62. — Spec. National-Anlehen 68.70. — Bankactien 723. — Creditactien 153.40. — 1860er Staatsanlehen 81.10. — Silber 127.25. — London 127. — k. k. Ducaten 6.09.

Verzeichniß

der für die Witwe Kriehuber im Zeitungs-Comptoir eingegangenen Beiträge:

Laut Verzeichniß vom 25. d. M. 29 fl. 20 fr.
Von Jean Baptiste 1 „ — „
„ Herrn Baron Codelli 5 „ — „
„ Fräulein Louise Zunder 1 „ — „

Zusammen 36 fl. 20 fr.

Wir sprechen im Namen der Witwe Kriehuber für diese edlen Gaben den hochherzigen Wohlthätern den innigsten Dank aus.

Für Abbrandler Franz Benz aus Topol ist eingegangen: Vom Herrn J. S. 2 fl.

Theater.

Heute Samstag den 29. September:

Ernani.

Oper in 4 Acten von Verdi.

Morgen Sonntag den 30. September:

Die Räuber.

Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.

Am Montag den 1. October:

Zum ersten male:

Ein Pelikan.

Schauspiel in 5 Acten von Emile Augier.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

September	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 100 R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag in Pariser Linien
28.	6 U. Mg.	327.27	+ 7.6	Windstill	heiter	0.00
28.	2 „ N.	327.22	+ 16.2	DSO. mäß. theilw. bew.		
10.	Ab.	327.26	+ 11.3	D. schwach größth. bew.		

Dunstige Atmosphäre, besonders Vormittag und gegen Abend. Nachmittags zunehmende Bewölkung. Abendroth.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.